

**Risiken in Bezug auf den Erwerb von Schuldverschreibungen
der SEICON Energy GmbH
(die „Emittentin“)**

Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Das Angebot von Schuldverschreibungen der Emittentin („Schuldverschreibungen“) erfolgt auf der Grundlage des Wertpapier-Informationsblatts vom 18. Mai 2026 (einschl. weiterer Anpassungen). Dies ist abrufbar unter <https://www.seicon.energy/anleihe>.

Ungeachtet dessen sollten Investoren bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der Emittentin die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben. Diese Auswirkungen könnten auch die Wertentwicklung der Schuldverschreibungen einschl. der Zahlung von Zinsen in erheblichem Maße negativ beeinflussen. Die Emittentin könnte sogar insolvent werden. Anleihegläubiger könnten hierdurch ihr in die Schuldverschreibungen investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren.

Nachstehend sind nur diejenigen Risiken beschrieben, die für die Emittentin und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen. Nach Einschätzung der Emittentin werden in den nachfolgenden Kategorien jeweils die wesentlichsten Risikofaktoren zuerst genannt. Die Reihenfolge der Kategorien ist keine Wertung hinsichtlich der Wesentlichkeit der Kategorien.

Risiken können einzeln oder kumuliert auftreten und sich bei Kumulation in ihren Auswirkungen potenzieren.

Emittentenbezogene Risiken

Risiken in Bezug auf die Vermittlung von Strom- und Gasverträgen

Die Emittentin vermittelt Strom- und Gasverträge zwischen Versorgern und Kunden. Kunden sind Verbraucher sowie Unternehmen, etwa Handwerksbetriebe. Die Erträge richten sich sowohl nach den vermittelten Verträgen als auch den vermittelten Mengen, die abgenommen werden. Dabei können insbesondere folgende Risiken entstehen:

- a. Die Emittentin könnte nicht ausreichend Kunden für den Abschluss von Strom- und Gasverträgen an Energieversorgungsunternehmen vermitteln und/oder unter den vermittelten Verträgen nicht die erwarteten Mengen abgenommen werden. In der Folge könnte die Emittentin weniger Umsätze erzielen als erwartet.
- b. Die Kosten für die Vermittlung der Strom- und Gasverträge könnten höher sein als erwartet. Dies können die Kosten für Vermittler, für eigene Mitarbeiter und die eigene Verwaltung sein. Sofern die Kosten höher sind als erwartet, erwirtschaftet die Emittentin weniger Ertrag.
- c. Energieversorger könnten keine Vermittlungsgebühren für die Andienung von Verträgen mehr zahlen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn sie selbst die Anwerbung von Kunden übernehmen oder zumindest die Emittentin nicht mehr oder nur weniger dafür vergüten. Die Emittentin könnte dann weniger Umsatz erzielen.

Sofern der damit erzielte Ertrag nicht ausreicht, bestehenden Verbindlichkeiten der Emittentin sowie Zinsen und Rückzahlung unter den Schuldverschreibungen zu zahlen, könnte die Emittentin insolvent werden. Die Anleihegläubiger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken in Bezug auf die Energieberatung und Kompensation von CO₂

Die Emittentin bietet Beratung dazu an, wie Kunden ihre Kosten für Energie reduzieren können. Dies umfasst auch Angebote zur Kompensation von CO₂.

- a. Kunden könnten nicht ausreichend die Dienstleistungen der Emittentin zu Prüfungen von Energieeinsparungen nachfragen oder nur zu geringeren Kosten als von der Emittentin erwartet. Die Nachfrage und/oder erzielbaren Umsätze könnten zudem geringer werden, wenn digitale Lösungen durch potenzielle Kunden bevorzugt werden. Ebenso könnten die Kunden insbesondere aufgrund der konjunkturellen Krise jegliche nicht notwendigen Investitionen zurückhalten.
- b. Die Kunden könnten weniger Leistungen für CO₂-Kompensationen nachfragen. Grund könnte sein, dass weniger Kompensationen erforderlich sind, u.a. weil sich regulatorische Anforderungen verändern, oder solche anderweitig bezogen werden.
- c. Die Kosten der Emittentin für die Beratung zu Energieeinsparung und Kompensation von CO₂ insbesondere für Personal könnten höher sein als kalkuliert. Grund könnte eine höhere Komplexität und allgemeine Inflation sein.

In der Folge könnte die Emittentin weniger Umsatz und Ertrag erwirtschaften, als erwartet. Sie könnte die Kosten ihres Geschäftsbetriebs nicht decken und insolvent werden. Die Anleihegläubiger könnten ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken in Bezug auf den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen

Die Emittentin plant und errichtet Photovoltaikanlagen auf Gewerbedächern sowie Freiflächenanlagen, teilweise in Kombination mit Batteriespeichern. Gegenüber den Kunden verpflichtet sie sich zur fertigen Errichtung der Anlage. Zur Umsetzung beauftragt die Emittentin Subunternehmer. Zukünftig beabsichtigt die Emittentin, solche Photovoltaikanlagen im Contracting selbst zu betreiben.

- a. Die Emittentin könnte keine ausreichenden Aufträge zur Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen erhalten. Grund könnte sein, dass Unternehmen dies direkt oder über Wettbewerber beauftragen. Ebenso könnten potenzielle Kunden mit solchen Investitionen u.a. aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Krise zurückhaltend sein. Staatliche Förderungen könnten dabei ebenfalls geringer sein oder wegfallen.
- b. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen könnte länger dauern als erwartet. Grund könnte sein, dass keine ausreichenden ausführenden Unternehmen zur Verfügung stehen, die die Errichtung wie geplant ausführen; zudem könnten diese insolvent werden und ihre Arbeit einstellen; die Emittentin müsste dann einen anderen Subunternehmer beauftragen. Dritte könnten notwendige Bauteile und Module, z. B. Photovoltaikmodule, Wechselrichter oder Batteriespeicher, aufgrund gestörter Lieferketten infolge der geopolitischen Unruhen und Konflikte oder sonstiger Probleme nicht oder nur verspätet liefern. Weiterhin könnte die Zustimmung von Dritten wie Nachbarn, Behörden und Netzbetreibern für die Errichtung und den Betrieb länger dauern, als erwartet und diese unerwartete Kompensationszahlungen oder Anpassungen verlangen. Es könnte zu Störungen im Projektablauf u.a. durch externe Faktoren kommen, etwa durch Umweltlasten im Baugrund oder ungünstige Witterungsbedingungen.
- c. Die Kosten für die Planung und Errichtung könnten höher sein als geplant. Grund könnten Fehlkalkulationen sein. Ebenso könnten Preissteigerungen bei den Anlagen und Dienstleistungen sowie Lieferkosten, Zölle, insolvente Zulieferer zu höheren Kosten führen. Die Emittentin könnte solche höheren Kosten gegebenenfalls nicht auf die Kunden umlegen.
- d. Die Emittentin könnte an ihre Kunden erst verspätet und/oder nicht in der vereinbarten Qualität liefern. In der Folge könnte die Emittentin gegenüber ihren Kunden für Schadensersatz haften. Die Kunden könnten zudem nur verspätet oder unter Anrechnung von Minderungen und Schadensersatz zahlen. Sofern die Emittentin die bei ihr eingetretenen Schäden nicht von den Subunternehmern oder Zulieferern, die sie beauftragt hat, erstattet erhält, führt dies zu geringeren Einnahmen und höheren Kosten bei der Emittentin.
- e. Bei einer geplanten Betriebsführung im Rahmen des Contracting könnten die Einnahmen geringer und/oder Kosten höher sein als erwartet. Dies kann auf Fehlkalkulationen, eine geringere Effizienz der Anlagen, geringere Sonneneinstrahlung und/oder die allgemeine Inflation zurückzuführen sein. Ebenso könnten die Kosten für den Betrieb, wie Netzanschlusskosten, höher sein. Im laufenden Betrieb könnten Wartung und Instandhaltung höhere Kosten u. a. aufgrund von Inflation, Wettbewerb

um Wartungsfirmen oder fehlende Ersatzteile, verursachen als von der Emittentin kalkuliert. Höhere Gewalt und Sachschäden, etwa durch Unwetter, könnten zu Ertragsausfällen und Zusatzkosten führen. Bei einem Überangebot von Strom entstehen negative Strompreise, die keiner EEG-Förderung unterliegen und die Rentabilität von PV-Projekten verringern. Netzüberlastungen könnten die Einspeisemöglichkeiten weiter einschränken. Die Verfügbarkeit und Lebensdauer der Anlagen könnten darüber hinaus geringer sein als erwartet. Dies könnte zu geringeren Erträgen und höheren Kosten führen.

In der Folge könnte die Emittentin weniger Umsatz und Ertrag erwirtschaften, als erwartet und könnte gegebenenfalls noch nicht einmal die Kosten ihres Geschäftsbetriebs decken. Es besteht damit das Risiko, dass die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken in Bezug auf die Strukturierung von Investmentprodukten

Die Emittentin plant, Investmentprodukte im Bereich Erneuerbare Energien zu strukturieren und Dritten damit die Beteiligung an entsprechenden Anlagen zu ermöglichen.

- a. Die Emittentin könnte Produkte strukturieren, die vom Markt nicht oder nicht ausreichend angenommen werden. Dies könnte der Fall sein, weil alternative Produkte von Wettbewerbern durch Anleger bevorzugt werden, insbesondere weil die Rendite abzüglich Kosten höher ist oder Steuervorteile besser genutzt werden. Ebenso könnte die Emittentin keinen ausreichenden Zugang zum Vertrieb haben, um die strukturierten Produkte zu platzieren.
- b. Es könnten keine Objekte zur Verfügung stehen, für die Investmentprodukte strukturiert werden können.
- c. Die Produkte könnten die regulatorischen Anforderungen nicht erfüllen und daher vom Vertrieb nicht akzeptiert werden. Ebenso könnten sich die regulatorischen Anforderungen ändern und damit die Produkte angepasst werden müssen. Dies kann zu höheren Kosten, z. B. aufgrund der geänderten Anforderungen oder der Anpassung führen. Änderungen könnten auch dazu führen, dass die Emittentin keine Investmentprodukte im ausreichenden Umfang strukturieren kann.

Sofern die Emittentin Investmentprodukte prüft und/oder strukturiert, die zu keinen Umsätzen führen, hätte sie vergebliche Kosten zu tragen. In diesem Fall könnten die erwarteten Erträge aus diesem Geschäftsbereich ganz oder teilweise ausbleiben. Die Emittentin könnte dann insolvent werden und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken aus dem Aufbau und Betrieb digitaler Plattformen

Die Emittentin plant den Aufbau der Vergleichsplattform und Abschlussvermittlung für Strom und Gas „comparista“, die u.a. durch die Emissionserlöse finanziert werden soll. Diese Vergleichsplattform soll als Vertriebskanal zur Vermittlung von Energie- und perspektivisch auch Versicherungsprodukten dienen. Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb von comparista sind insbesondere:

- a. Die technische Entwicklung der Plattform könnte länger dauern als von der Emittentin kalkuliert und/oder mit höheren Kosten insbesondere für Marketing und Personal verbunden sein als geplant.
- b. Es könnte der Emittentin zudem nicht gelingen, ausreichend Nutzer oder Kooperationspartner für die Plattform zu gewinnen, insbesondere da etablierte Vergleichsportale bereits über erhebliche Marktanteile verfügen. Insofern könnten höhere Marketingkosten erforderlich sein.
- c. Die Einnahmen aufgrund der Plattform könnten zudem geringer sein als erwartet. Selbst wenn die erwarteten Kunden und Kooperationspartner die Plattform nutzen, könnten die erzielbaren Provisionen geringer sein als erwartet. Hintergrund könnte sein, dass etablierte Vergleichsportale bereits über erhebliche Marktanteile verfügen und der Wettbewerb um Provisionen entsprechend intensiv ist. Zudem könnte der geplante Launch der Plattform comparista sich verzögern.

In diesem Fall könnten die erwarteten Erträge aus diesem Geschäftsbereich ganz oder teilweise ausbleiben und/oder sich die durch die Emittentin eingesetzten Mittel nicht amortisieren. Die Emittentin könnte dann insolvent werden und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken in Bezug auf Umsatzwachstum

Die Emittentin erwartet ein erhebliches Umsatzwachstum als Grundlage der weiteren Entwicklung der Emittentin.

- a. Dies setzt voraus, dass sämtliche Geschäftsbereiche sich wie geplant entwickeln oder wenn ein Geschäftsbereich sich schlechter entwickelt, dies durch eine bessere Entwicklung der anderen

ausgeglichen wird. Die Geschäftsbereiche könnten sich gleichzeitig schlechter als erwartet entwickeln und kein solcher Ausgleich erfolgen.

- b. Die weitere Entwicklung der Geschäftsbereiche und damit das Umsatzwachstum soll u.a. aus den Erlösen aus den Schuldverschreibungen finanziert werden. Sofern die Schuldverschreibungen nicht wie geplant emittiert werden und auch keine alternative Finanzierung besteht, könnten die Geschäftsbereiche nicht wie geplant finanziert werden und wachsen. Bereits eingesetzte Entwicklungs- und Ausbaukosten könnten sich dann erst später rentieren oder sogar verloren sein.

Sofern das geplante Umsatzwachstum nicht erreicht wird, könnte die Emittentin weniger Ertrag generieren und sogar Verluste erwirtschaften. Die Emittentin könnte dann insolvent werden und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb

Der Geschäftsbetrieb der Emittentin ist allgemeinen wesentlichen Risiken wie folgt ausgesetzt:

- a. Die Kosten für den Geschäftsbetrieb, insbesondere für Verwaltung, den Ausbau des Geschäftsbetriebs, Löhne, Energie und Einkauf, könnten höher sein als erwartet. Kostensteigerungen könnten insbesondere auf die Inflation, steigende Lohn- und Energiekosten, Lieferkettenprobleme oder Fehlkalkulationen zurückzuführen sein. Sofern die Emittentin diese nicht oder nicht unverzüglich an die Kunden weitergeben kann, könnte dies zur Insolvenz der Emittentin führen.
- b. Kunden könnten die Dienstleistungen der Emittentin nicht bezahlen, weil sie zahlungsunfähig sind oder mit den Produkten und Dienstleistungen der Emittentin nicht zufrieden sind. Kunden der Emittentin, insbesondere mittelständische Unternehmen im Bereich der Energiebeschaffung und des Photovoltaik-Anlagenbaus, könnten aufgrund wirtschaftlicher Schwierigkeiten zahlungsunfähig werden. Ebenso könnten Kunden, für die Photovoltaikanlagen errichtet wurden, Mängel geltend machen und Zahlungen zurückhalten oder mindern. In diesem Falle müsste die Emittentin die ausstehenden Ansprüche ggf. gerichtlich geltend machen. Selbst wenn die Emittentin Verfahren gewinnt, entstehen häufig nicht erstattungsfähige Kosten. Bei einem Zahlungsausfall könnte die Emittentin ihre Verbindlichkeiten nicht erfüllen und insolvent werden.
- c. Die Reputation der Emittentin könnte beeinträchtigt werden, sodass Kunden keine Produkte und Dienstleistungen von ihr beziehen. Gründe könnten u.a. mangelhafte Qualität bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen, Compliance-Verstöße, das Verhalten von Mitarbeitern oder negative Erfahrungen von Investoren mit den Investmentprodukten der Emittentin sein. Sofern die Emittentin infolge von Reputationsschäden weniger Aufträge erhält, könnte sie insolvent werden.

Der Eintritt jedes dieser Risiken könnte sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken. Die Emittentin könnte dann insolvent werden und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Wettbewerb

Im Bereich der Erneuerbaren Energien und Energiedienstleistungen besteht ein hoher Wettbewerb. Wettbewerber könnten kostengünstiger sein, über eine bessere Marktposition verfügen oder etablierter sein. Sie könnten auch für Investoren passendere und/oder rentablere Investments anbieten. Der verstärkte Wettbewerbsdruck kann zu sinkenden Margen und Umsatzrückgängen führen. Zudem besteht ein steigender Wettbewerb um geeignete Flächen für Photovoltaik-Projekte, insbesondere bei Freiflächen und Gewerbedächern. Im Bereich der Strom- und Gasvermittlung konkurriert die Emittentin zudem mit etablierten Vergleichsportalen, die über deutlich größere Marketing-Budgets und Kundenstämme verfügen. Wettbewerber könnten aufgrund besserer personeller und/oder finanzieller Ressourcen ihre Strategien schneller umsetzen und auf Marktveränderungen besser reagieren. Sofern die Emittentin im Wettbewerb nicht ausreichende Aufträge erzielt und Erträge erwirtschaftet, könnte dies zur Insolvenz führen und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Regulatorische Risiken

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist in erheblichem Maße von den geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien abhängig, insbesondere bei den Steuervorteilen für Investitionen und der Einspeisevergütung. Es bestehen insbesondere die folgenden regulatorischen Risiken für die Geschäftstätigkeit der Emittentin:

- a. Steuervorteile für Investitionen in Erneuerbare Energien könnten reduziert oder abgeschafft werden. Einspeisevergütungen und andere Förderungen könnten zudem gekürzt werden, was die Wirtschaftlichkeit von Photovoltaikprojekten verringern würde.

- b. Der Strom- und Gasmarkt ist bei der Beschaffung in hohem Maße staatlich reguliert. Zudem bestehen Anforderungen an Investmentvehikel und den Vertrieb von Investmentprodukten, die sich regelmäßig ändern.

Bei Änderungen der regulatorischen Anforderungen an die Geschäftsbereiche der Emittentin könnte diese weniger Geschäft bei der Entwicklung, Optimierung und dem Betrieb bestehender Energieprojekte generieren; zudem könnten höhere Kosten anfallen als erwartet. Die Emittentin könnte dann auch insolvent werden und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Allgemeine konjunkturelle Risiken

Die Emittentin ist von der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung abhängig. Dies gilt insbesondere für die Möglichkeit und Bereitschaft von Kunden, in Energieeffizienz, Photovoltaikanlagen oder Investmentprodukte zu investieren.

- a. Kriege, Krisen und geopolitische Entwicklungen, insbesondere im Hinblick auf die USA und den Iran sowie China und Taiwan oder den Ukraine-Konflikt, könnten die Wirtschaftslage und Lieferketten beeinträchtigen. Zudem können Handels- und Zollauseinandersetzungen weitere negative Auswirkungen auf die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland haben. Die wirtschaftliche Entwicklung ist insofern sehr volatil und schwer vorhersehbar.
- b. Die allgemeine Zinsentwicklung könnte sich zudem negativ auf die Investitionsbereitschaft von Kunden und die Finanzierungsmöglichkeiten der Emittentin auswirken. Ein Rückgang der Strompreise könnte die Attraktivität von Photovoltaikanlagen mindern.
- c. Die konjunkturellen Risiken könnten zu einer höheren Inflation führen, so dass die Kosten der Emittentin stärker steigen, als erwartet.

Dies könnte zu geringeren Umsätzen und Erträgen führen. Die Emittentin könnte dann insolvent werden und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Interessenkonflikte

Die alleinige Gesellschafterin der Emittentin ist die SEICON Holding GmbH, deren alleiniger Gesellschafter Herr Paul Herrmann ist. Herr Herrmann ist zugleich alleiniger Geschäftsführer der Emittentin und des Gesellschafters, wodurch potenzielle Interessenkonflikte entstehen können. Die Alleingesellschafterin bzw. Herr Paul Herrmann als Geschäftsführer könnte die Geschäftsentwicklung der Emittentin beeinflussen und ihre/seine persönlichen Interessen durchsetzen, die im Widerspruch zu den Interessen der Anleihegläubiger stehen könnten. Dies betrifft insbesondere Entscheidungen über Gewinnverwendung, Geschäftsstrategie und Kapitalmaßnahmen. Es könnten Transaktionen zwischen der Emittentin und verbundenen Unternehmen zu nicht marktüblichen Konditionen stattfinden. Die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken im Zusammenhang mit Schlüsselpersonen

Der Erfolg der Emittentin ist ferner von qualifiziertem Personal und Führungspersonen abhängig.

- a. Der Erfolg der Emittentin ist maßgeblich von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen des alleinigen Geschäftsführers Paul Herrmann abhängig. Er verfügt über wesentliches strategisches Knowhow, Detailkenntnisse der Emittentin sowie über Kontakte, die für die Geschäftstätigkeit relevant sind. Auch wenn die Emittentin versucht, sich unabhängig von Herrn Herrmann aufzustellen, ist nicht auszuschließen, dass bei einem plötzlichen, unerwarteten Ausscheiden von ihm, Kenntnisse und Kontakte verloren gehen.
- b. Die Emittentin ist darauf angewiesen, qualifiziertes Fachpersonal zu halten und weiteres Fachpersonal für den Ausbau der Geschäftstätigkeit zu gewinnen, insbesondere Ingenieure, Softwareentwickler und Projektmanager. Es könnte an geeignetem Personal mangeln, etwa aufgrund des demographischen Wandels oder des allgemeinen Fachkräftemangels. Qualifiziertes Personal könnte die Emittentin zudem verlassen und/oder nicht in ausreichendem Maße zu marktgerechten Gehältern gewonnen werden.

Sofern die Emittentin Schlüsselpersonen verliert oder nicht gewinnen kann, könnte sich dies negativ auf ihre Geschäftstätigkeit auswirken. Die Emittentin könnte dann insolvent werden und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Risiken im Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten

Es besteht das Risiko von Rechtsstreitigkeiten, u. a. betreffend Geschäftsräume, Genehmigungen, Compliance-Verstöße, Mitarbeiter sowie Beziehungen zu Lieferanten, Subunternehmern und Kunden. Im Bereich der Photovoltaikanlagen könnten Gewährleistungsansprüche zu gerichtlichen Auseinandersetzungen führen; bei Investmentprodukten könnten Anleger zudem Schadensersatzansprüche geltend machen. Selbst wenn die Emittentin Verfahren gewinnt, könnten ihr nicht erstattungsfähige Kosten entstehen. Die Emittentin könnte dann insolvent werden und die Anleger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

Finanzierungsrisiken

Die Emittentin plant, ihren Geschäftsbetrieb weiter auf- und auszubauen. Dafür sind Finanzierungen z. B. durch die zu emittierenden Schuldverschreibungen notwendig. Dies betrifft insbesondere den Aufbau der Plattform comparista, die Strukturierung von Investmentprodukten und den Bau von Photovoltaikanlagen. Dabei sind auch Vorfinanzierungen notwendig. Ebenso hat die Emittentin bereits aktuell Bankenfinanzierungen aufgenommen.

- a. Die Emittentin könnte notwendige Finanzierungen nicht oder nicht zu den erwarteten Konditionen erhalten, wenn sie diese benötigt. Sie könnte dann neue Aufträge nicht annehmen oder könnte in bestehenden Projekten in Finanzierungsprobleme kommen.
- b. Finanzierungen, die die Emittentin bereits hat oder erhalten wird, enthalten regelmäßig Auflagen wie die Einhaltung von Finanzkennzahlen und Informationsrechte. Dabei werden den Finanzgebern regelmäßig auch Kündigungsrechte gewährt. Die Emittentin könnte gegen Auflagen verstoßen und der Finanzgeber diese jeweilige Finanzierung kündigen. Die Emittentin könnte dann keine Finanzierung zur Rückzahlung erhalten oder nur zu schlechteren Konditionen als sie bislang hatte oder geplant hat.
- c. Zinsen sind teilweise variabel vereinbart. Sofern die Zinsen steigen, könnten die Finanzierungskosten der Emittentin höher sein als kalkuliert oder erwartet.
- d. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt grundsätzlich am 01. Juni 2031. Sofern die Emittentin zu diesem Zeitpunkt nicht über ausreichende eigene Mittel verfügt, ist eine Refinanzierung erforderlich. Die Emittentin könnte dann keine Refinanzierung zu angemessenen Konditionen erhalten.

Sofern die Emittentin keine Finanzierung erhält, wenn diese notwendig ist oder nur zu schlechteren Konditionen, könnte die Emittentin insolvent werden und die Anleihegläubiger ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.

IT-Risiken, Risikomanagementsystem, Versicherungen

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin setzt IT-Strukturen voraus, zudem verfügt die Emittentin über ein Risikomanagementsystem und Versicherungsschutz.

- a. Das Angebot an Dienstleistungen der Emittentin ist nur mit Hilfe von IT-Systemen möglich. Als Unternehmen im Energiesektor und mit einer IT-Plattform (comparista) ist die Emittentin verstärkt Ziel von Hackerangriffen. Störungen, wie Systemausfälle oder Datenverluste sowie Cyber-Angriffe, können zu Mehraufwand, Zeitverzug und unzufriedenen Kunden führen. Cyberattacken können zudem zu Lösegeldforderungen führen. Datenschutzverletzungen könnten Bußgelder nach der DSGVO nach sich ziehen.
- b. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit hat die Emittentin unterschiedliche Rechtsvorschriften einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, hat die Emittentin ein internes Risikomanagementsystem. Trotz Bestehens eines Risikomanagementsystems könnten unbekannte oder unerkannte Risiken, u.a. Rechtsrisiken, für die Emittentin bestehen, und es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das Risikomanagementsystem sich teilweise oder insgesamt als unzureichend herausstellt oder versagt und sich solche Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin verwirklichen oder nicht schnell genug erkannt werden.
- c. Die Emittentin hat Versicherungsschutz in dem Umfang, den sie für notwendig erachtet. Es besteht jedoch das Risiko, dass die Versicherungen nicht alle wesentlichen Risiken abdecken, denen die Emittentin ausgesetzt sein könnte. Die Versicherungsdeckung unterliegt üblichen Ausschlüssen, Begrenzungen und Selbstbehalten. Bestimmte Risiken können nicht oder nur zu wirtschaftlich nicht tragbaren Kosten versichert werden. Zudem könnte es der Emittentin zukünftig nicht gelingen, angemessenen Versicherungsschutz zu wirtschaftlich tragfähigen Konditionen zu erhalten.

In der Folge könnten höhere Kosten und eventuell Schadensersatzforderungen entstehen. Ebenso könnte die Emittentin Reputationsverluste erleiden. Kunden könnten dann zu Wettbewerbern wechseln und/oder die Emittentin in Zukunft weniger Aufträge erhalten.

Risiken im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und dem Angebot

1. Bei einer Insolvenz werden zunächst vorrangig die Forderungen der besicherten Gläubiger befriedigt. Die Schuldverschreibungen sind zwar nicht nachrangig, jedoch auch nicht besichert und unterliegen keiner Einlagensicherung. Es besteht das Risiko, dass die Anleihegläubiger im Fall der Insolvenz der Emittentin ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
2. Die Schuldverschreibungen gewähren keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Emittentin. Anleger können keinen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit ausüben. Wesentliche Entscheidungen werden allein von der SEICON Holding GmbH als Alleingesellschafterin und dem Geschäftsführer getroffen.
3. Das eingesetzte Kapital wird vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung erst am 01.06.2031 zurückgezahlt. Das ordentliche Kündigungsrecht der Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Eine Einbeziehung in den Börsenhandel ist geplant, jedoch besteht das Risiko, dass ein Verkauf mangels Nachfrage oder aufgrund geringer Liquidität nicht oder nur zu erheblich weniger als 100 % des Nennbetrags möglich ist. Zudem könnte die allgemeine Zinsentwicklung den Marktwert der Schuldverschreibungen negativ beeinflussen.
4. Sowohl die Anleihebedingungen als auch das Gesetz über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (SchVG) sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen wie Anpassungen des Zinses und/oder der Laufzeit, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann. Nachteilige Anleihegläubigerbeschlüsse können sich nachteilig auf die Investition des potenziellen Anlegers auswirken.
5. Den Anlegern steht kein ordentliches Kündigungsrecht der Schuldverschreibungen zu. Eine außerordentliche Kündigung ist nur bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen möglich. Dies hat zur Folge, dass die Anleger vor Ablauf der Laufzeit der Schuldverschreibungen in der Regel keinen Anspruch haben, von der Emittentin eine Rückzahlung des eingesetzten Kapitals zu verlangen. Die Anleger tragen insoweit ein Wiederanlagerisiko für das an sie zurückgezahlte Kapital zum Zeitpunkt der Rückzahlung und können nicht vorzeitige, eventuell bessere Anlagemöglichkeiten für die in die Schuldverschreibungen investierten Beträge nutzen.
6. Die Emittentin ist berechtigt, die Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von mindestens 30 Tagen zum Ende eines Kalenderquartals, frühestens zum 31.12.2029, vorzeitig zu kündigen. Der Anleger erhält in diesem Fall eine Vorfälligkeitsentschädigung von 2,50 %, die den Nachteil jedoch möglicherweise nicht vollständig kompensiert. Bei einer Wiederanlage könnte mit vergleichbarem Risikoprofil nur ein geringerer Zins erzielt werden.
7. Es besteht kein Mindestemissionsvolumen. Es ist nicht gewährleistet, dass das maximale Emissionsvolumen der Schuldverschreibungen von EUR 20 Mio. emittiert wird. Bei einer geringeren Platzierung stehen der Emittentin weniger Mittel zur Umsetzung ihrer Geschäftspläne zur Verfügung, was die wirtschaftliche Entwicklung negativ beeinflussen könnte. Die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.
8. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkung der Verschuldung durch die Emittentin vor. Die Emittentin könnte weitere Schuldverschreibungen emittieren und/oder sonstige Finanzierungen aufnehmen, die im Rang mit den angebotenen Schuldverschreibungen gleichstehen oder diesen vorgehen. Eine erhöhte Verschuldung könnte die Fähigkeit der Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen. Die Anleger könnten dann ihr gesamtes eingesetztes Kapital verlieren.